



- I. An die Vorsitzende
des Bezirksausschusses 09
Neuhausen-Nymphenburg
Frau Anna Hanusch
Ehrenbreitsteiner Str. 28a

80993 München

Datum
12.05.2021

**Öffnung von zugangsbeschränkten, normalerweise kostenpflichtigen Freiflächen
während der Notbremse**

Antrag Nr. 20-26 / B 02174 des Bezirksausschusses des 09. Stadtbezirks vom 26.04.2021

Sehr geehrte Frau Hanusch,

der Bezirksausschuss fordert gemäß dem o.g. BA-Antrag die Stadtwerke München GmbH auf, die zugangsbeschränkten, normalerweise kostenpflichtigen Freiflächen während der Notbremse zu öffnen.

Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der mein Referat mit der Beantwortung beauftragt hat.

Wir haben die Stadtwerke München GmbH (SWM) um Stellungnahme gebeten, die uns Folgendes mitteilte:

„Zunächst möchten wir uns beim Bezirksausschuss Neuhausen-Nymphenburg für diesen sehr interessanten Vorschlag bedanken. Wir haben die Idee geprüft und eingehend diskutiert. Leider sind wir zu dem Schluss gekommen, dass wir dem Wunsch nicht entsprechen können. Hintergrund für diese Entscheidung sind in erster Linie Sicherheitsaspekte.

Wir bitten um Verständnis, dass die SWM die Liegewiesen ihrer Bäder nicht ohne entsprechende Vorkehrungsmaßnahmen der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen können. Da eine sichere, bauliche Trennung nicht gewährleistet werden kann (Bauzäune in diesem Umfang liegen nicht vor und müssten beschafft werden), stellen die Schwimmbekken weiterhin ein Sicherheitsrisiko dar, welches mit einem öffentlichen Park nicht zu vergleichen ist. Weitere Vorkehrungsmaßnahmen umfassen z.B. die Beaufsichtigung des Areals durch Personal. Der genannte Kinderspielplatz im Dantebad befindet sich direkt neben den Freibadbekken. Auch

hier können wir keine Kinder (selbst in Begleitung der Eltern) ohne unser Aufsichtspersonal auf das Gelände lassen.

Zudem werden derzeit in den Freibädern Auswinterungsarbeiten durchgeführt, welche noch bis Mitte Mai andauern. Die Wege, Flächen, Badeplattformen, Schwimmbecken, Überlaufrinnen und Bodenbleche sind geöffnet und werden gereinigt. Auf den Wiesen sind Schächte für Vorbereitungsmaßnahmen zur Entleerung/Füllung der Kreisläufe und Becken geöffnet. Ab Mitte Mai werden die Auswinterungsarbeiten abgeschlossen und die Freibäder - wenn eine Öffnung zulässig ist - betriebsbereit sein.

Zu berücksichtigen bleibt darüber hinaus, dass ein unregelmäßiger Zugang zu den Liegewiesen der M-Bäder dazu führen kann, dass die Fläche dann grundsätzlich allen Alters- und Bevölkerungsgruppen zur Verfügung steht und der eigentliche Zweck des Aufenthaltes in einem Bad (die körperliche und seelische Gesundheit zu fördern) nicht von allen gelebt wird und in den Hintergrund rückt. Alkoholkonsum, Vandalismus, Gruppenbildung sind nicht auszuschließen.“

Wir hoffen, dass wir Ihren Antrag gemäß der obigen Ausführungen der SWM zufriedenstellend beantworten konnten und Ihrem Anliegen somit Rechnung getragen ist.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.

an RS/BW

an das Direktorium-HA II/BA-G Nord

per Hauspost

an die Stadtwerke München GmbH, Ressort Bäder

jeweils z.K.

III. Wv. FB 5

Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/SWM/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/4 BA Antraege/Ba09/2174_Antw.odt

Clemens Baumgärtner